



6. Geschäftsführung Elektrizitätsversorgung 2020 – Eigentümerstrategie ab 2021 – Verpflichtungskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
20. Juni 2019

Für die Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port und die externe Begleitung bei der Erarbeitung einer Eigentümerstrategie für die Elektrizitätsversorgung Nidau bewilligt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 inkl. MWST.

nid 6.4.0 / 1.1

Sachlage / Vorgeschichte

An seiner Sitzung vom 2. April 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau ab sofort und vorerst befristet bis Ende 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG zu übertragen. Ein entsprechender Nachkredit von CHF 45'000.- auf dem Konto "Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität" zu Lasten der Rechnung 2019 wurde bewilligt. Gleichzeitig wurde die Abteilung Infrastruktur beauftragt, eine Stadtratsvorlage auszuarbeiten, in der einerseits die kurzfristige Betriebsführung geregelt und andererseits ein Verpflichtungskredit für die Evaluation der langfristigen Lösung beantragt werden soll.

Vorhaben

Im Zuge der Reorganisation der Abteilung Infrastruktur sind mittelfristig auch verschiedene Optionen der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau zu prüfen. Kurzfristig wurde durch den Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2019 für das laufende Jahr mit einer provisorischen externen Betriebsführung einerseits etwas Zeit für die Evaluation der künftigen Lösung gewonnen, andererseits die Abteilungsleitung entlastet und ein reibungsloser Betrieb der Elektrizitätsversorgung Nidau sichergestellt. Die provisorische Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau wurde für 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG übertragen. Dies hat erlaubt, das Tagesgeschäft weiterzuführen und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Infrastruktur verschiedene Projekte zu starten, ohne dass eine spätere Entscheidung bereits präjudiziert wurde. Die Zusammenarbeit vor allem im regulatorischen Bereich mit der Youtility AG wird im gewohnten Rahmen über das bestehende Partnerpaket weitergeführt, es mussten keine neuen Vereinbarungen getroffen werden.

Die provisorische Lösung hat sich bewährt und soll bis Ende 2020 befristet weitergeführt werden.

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port wird bis zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich folgende Aufgaben übernehmen:

- Allg. operative Betriebsführung des EV Nidau
- Marktkunden (Verhandlungen, Verträge)
- Weiterführung der laufenden Projekte

- Elektrizitätsbeschaffung
- Regulierungsprozesse
- Allg. Kundenanfragen

Gleichzeitig soll noch im laufenden Jahr die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie für die Elektrizitätsversorgung an die Hand genommen werden. Mit der Eigentümerstrategie sollen die künftigen strategischen, politischen, wirtschaftlichen und unternehmerischen Eigentümerziele und Rahmenbedingungen definiert werden. Für die externe Begleitung dieses Projekts durch eine geeignete und erfahrene Fachperson / Unternehmung und die zusätzlichen Aufwendungen der provisorischen Betriebsführung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40'000.00 (+ Reserven) beantragt.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Prov. Betriebsführung EV 2020	60'000.00	64'620.00
2	Externe Begleitung Strategie	40'000.00	43'080.00
3	Reserven 20%	20'705.65	22'299.99
	Verpflichtungskredit	120'705.65	130'000.00
	MWST	9'294.34	

Finanzielle Auswirkungen

Der bewilligte Kredit ist im Budget 2020 auf Konto 8710.3132.06 „Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität“ einzustellen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Verpflichtungskredit (Konto 8710.3132.06) von CHF 130'000.00 inkl. MWST für die provisorische Geschäftsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau im Jahr 2020 und die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie ab 2021 wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 21. Mai 2019 lir

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein